

Vorgerücktenübung im Zivilrecht: Hinweise zu Remonstrationen

Der Besuch der Besprechungsveranstaltung muss durch meine Unterschrift unter der Klausur oder der Hausarbeit nachgewiesen werden.

Es ist eine schriftliche Begründung der Remonstration innerhalb einer Woche nach dem Besprechungstermin einzureichen. Darin ist darzulegen, welcher Punkt in der Korrektur nicht richtig gewürdigt worden sein soll und weshalb eine insgesamt bessere Bewertung der Arbeit richtig sein soll. Eine Remonstration ist in Bezug auf die erste und/oder die zweite Klausur nur zulässig, wenn beide Klausuren geschrieben wurden. Die Remonstration ist in diesem Fall innerhalb einer Woche nach dem Besprechungstermin für die zweite Klausur einzureichen.

Im Fall einer Remonstration wird die Arbeit vollständig neu bewertet, sie kann auch schlechter bewertet werden. Ein Bewertungsfehler führt nicht zwangsläufig zu einer Anhebung der Gesamtbewertung. Es kann sein, dass ein fehlerhaft gewürdigter Aspekt der Prüfungsleistung für die Gesamtbewertung nicht ins Gewicht fällt. Ebenso muss unter der Maßgabe der Chancengleichheit aller Prüfungsteilnehmer eine gleichmäßige Gewichtung gewährleistet bleiben.